

Inhalt dieser Ausgabe:

Direkte Demokratie in Deutschland

1

Die Volksabstimmung im deutschen Gesetz

2

Erfolgreiche Volksentscheide in den Bundesländern

3

Volksentscheid auf Bundesebene: Mehr Demokratie oder Instrument der Nein-Sager?

4

Die Einbindung des Bürgers in politische Entscheidungsprozesse

6

Impressum

6

Werben im BürgerBrief

Der BürgerKonvent bietet interessierten Unternehmen die Möglichkeit, innerhalb des „BürgerBriefes“ zu attraktiven Konditionen Anzeigen zu schalten. Der „BürgerBrief“ wird derzeit an etwa 10.000 Empfänger versandt und im Jahr 2011 zehnmal erscheinen. Für nähere Informationen zu den möglichen Anzeigenformaten sowie zu den entsprechenden Tarifen wenden Sie sich bitte telefonisch unter 030/88033240 oder per Mail an die Geschäftsstelle des BürgerKonvent in Berlin: berlin@buergerkonvent.de

Der BürgerBrief

Ausgabe 69

Februar 2011

Direkte Demokratie in Deutschland

„Wir wollen mehr Demokratie wagen“ – so sprach schon Willy Brandt in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1969. Dieser Slogan ist heute aktueller denn je. In Zeiten von Stuttgart 21, Offshore Windparks und Ausbauten von Flughäfen stellen sich immer mehr Bürger die Frage der Mitbestimmung. **Wie viel wollen wir bestimmen? Wie viel können wir bestimmen?**

Das sich seit 1969 etwas verändert hat, steht außer Frage. Demnach steht fest, dass wir den Slogan „mehr Demokratie wagen“ anders verstehen und auslegen müssen, als es Willy Brandt seiner Zeit tat. „Mehr Demokratie“ das bedeutet nicht nur mehr aus dem heutigen System machen, es bedeutet auch gegebenenfalls die Etablierung neuer Strukturen und Abläufe. Hierbei steht der Aspekt der Einbeziehung des Bürgers in Entscheidungsprozesse im Mittelpunkt. Mit ein Grund für die ausufernden Proteste ist der Umstand, dass sich die Menschen nicht verstanden und nicht ernst genommen fühlen. Die Forderung nach mehr Selbstbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten folgen diesem Prozess. Als Leitmotiv werden nicht zuletzt die Konsequenzen und möglichen Pflichten für den Einzelnen genannt, denn Demokratie ist mehr eine Wertegemeinschaft als ein bloßer Abstimmungsprozess. Diese Ausgabe des BürgerBriefs wird diese Leitfragen anhand aktueller Beispiele und Theorien beleuchten.

— Ankündigung —

Der BürgerKonvent

Sehr geehrte Mitglieder,

dank Ihrer zahlreichen Spenden sind wir in der Lage, die Kampagne gegen die Staatsverschuldung gemeinsam mit der Zivilen Koalition und der Hans-Albert-Buss-Stiftung wie geplant in die Tat umzusetzen. Wir wollen an dieser Stelle den zahlreichen Spendern danken und Ihnen versichern, dass wir die Spenden in Ihrem Sinne dazu einsetzen werden, die Reduzierung der horrenden Staatsschulden auf der politischen Tagesordnung wieder ganz nach oben zu setzen.

Die Volksabstimmung im deutschen Gesetz

Die Volksabstimmung, in den verschiedenen Landesverfassungen auch Volksbefragung oder Bürgerentscheid genannt, ist in den Verfassungen der Bundesländer recht unterschiedlich ausgestaltet. Zudem begrenzen einzelne Verfassungen die Politikfelder, in denen Volksabstimmungen durchgeführt werden dürfen. Diese unterschiedlichen Bestimmungen sollen hier betrachtet werden.

Unabhängig vom Begriff der Volksabstimmung ist die Durchführung einer direktdemokratischen Abstimmung über öffentliche Angelegenheiten in Deutschland vor hohe Hürden gestellt und auf Bundesebene auf zwei Bereiche begrenzt: Die Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29 Abs. 2 GG) und die Einführung einer neuen Verfassung (Art. 146 GG).

Auf Landesebene gibt es mehrere Möglichkeiten, mittels Volksentscheid Einfluss zu nehmen, jedoch ist die Ausgestaltung der Instrumente in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich.

Gemeinsam ist allen Ländern das Verfahren, mit dem ein Volksentscheid herbeigeführt wird: Zunächst muss durch einen Antrag auf ein Volksbegehren, welcher von einer Anzahl Wahlberechtigter (genaue Anzahl abhängig vom jeweiligen Bundesland) durch Unterschrift unterstützt werden muss, ein Volksbegehren herbeigeführt werden. Entspricht das Volksbegehren den formaljuristischen Voraussetzungen und wird die geforderte Unterschriftenzahl erreicht, dann wird mittels eines Volksbegehrens eine Gesetzesvorlage in das Parlament eingebracht. Wird der Vorschlag abgelehnt, muss ein Volksentscheid durchgeführt werden. Dabei hat das Parlament das Recht, einen Gegenvorschlag zu präsentieren, über den abgestimmt wird. Allerdings darf es in einer Abstimmung nie mehr als zwei Vorschläge geben. Um erfolgreich zu sein, muss durch einen Volksentscheid nicht nur der Vorschlag von einer Mehrheit der Teilnehmer angenommen werden, es müssen sich auch eine bestimmte Anzahl der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligen.

Volksentscheide auf Landesebene scheitern in Deutschland oft daran, dass zu wenige Personen zur Abstimmung gehen und so das erforderliche Quorum verfehlt wird.

Im Wege des Volksentscheids beschlossene Gesetze sind immer verbindlich. Allerdings schließt dies nicht aus, dass die gewählte Vertretung zu einem späteren Zeitpunkt ein solches Gesetz auf eigene Initiative ändert oder aufhebt. Denn eine Endgültigkeit oder Unabänderlichkeit der durch Volksentscheide beschlossenen Regelungen würde die hoheitlichen Rechte der Parlamente zu stark beschneiden. Einen Bestandsschutz für solche Gesetze gibt es also nicht. Lediglich die Hamburger Verfassung garantiert, dass im Falle der Änderung eines per Volksentscheid beschlossenen Gesetzes durch die Bürgerschaft ein erneuter Volksentscheid durchzuführen ist, sollte dies von 2,5 Prozent der Wahlberechtigten innerhalb von drei Monaten beantragt werden.

Einfache Gesetze können in allen Bundesländern Gegenstand eines Volksentscheides werden, Verfassungsänderungen durch Volksentscheide sehen außer Hessen und dem Saarland alle Landesverfassungen vor (in Hessen muss zwar über jede Änderung der Landesverfassung ein Volksentscheid durchgeführt werden, eine Veränderung der Verfassung kann jedoch nicht durch einen Volksentscheid erzwungen werden).

Berlin ermöglicht sogar Volksentscheide über allgemeine Themen des öffentlichen Interesses, die keinen Gesetzentwurf enthalten müssen. Eine solche Abstimmung wurde am 13.02.2011 erfolgreich durchgeführt, um die Offenlegung sämtlicher Verträge zur Trinkwasserversorgung der Stadt zu erzwingen.

Möglichkeiten der politischen Partizipation abseits der turnusgemäßen Wahltermine sind, zumindest auf Kommunal- und Landesebene, auch in Deutschland vorhanden und werden durchaus genutzt, wie auf den folgenden Seiten noch gezeigt werden soll.

Erfolgreiche Volksentscheide in den Bundesländern

Im letzten Jahr haben einige Volksentscheide für großes Aufsehen gesorgt, vor allem die erfolgreiche Verhinderung der Zusammenlegung von Haupt- und Realschule in Hamburg durch die Initiative „Wir wollen lernen“ und die Durchsetzung eines strikten Rauchverbotes durch das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherenschutz“ in Bayern.

Beide Initiativen waren gegen die Politik der jeweiligen Landesregierungen gerichtet, in Hamburg gegen die bereits im Oktober 2009 beschlossene Reform des Schulwesens und in Bayern gegen die Aushöhlung des zuvor beschlossenen, strikten Rauchverbots.

In Hamburg bildete sich nach der Bürgerschaftswahl 2008 die erste schwarz-grüne Regierung. Diese trat mit dem Versprechen an, das Hamburger Schulsystem grundlegend zu reformieren. Dies war ein Wahlversprechen der Grünen, nicht aber der CDU gewesen. Gegen die radikalen Reformpläne regte sich bald Widerstand. Denn vielen Wählern gingen die Pläne der Grünen, also Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems zugunsten einer nur noch zweiteiligen Lösung mit längerem gemeinsamen Lernen, zu weit. Aus dem Protest gegen die Schulreform bildete sich die Initiative „Wir wollen lernen“, die sich die Abschaffung des neuen Schulgesetzes zum Ziel gesetzt hatte. Zu den Hauptkritikpunkten zählte beispielsweise, dass der Elternwille bei der Wahl der Schulform durch die neuen Stadtteilschulen ignoriert würde, dass längeres gemeinsames Lernen den besseren Schülern schade und dass Schulen mit humanistischem, bilingualem, musikalischem und sportlichem Profil das Fundament entzogen werde.

Gegen die Abschaffung der Schulreform bildete sich die Initiative „PROSchulreform“, welche die Beibehaltung des neuen Gesetzes forderte. Diese Initiative sah im neuen Schulgesetz die Grundlage für ein zukunftsfähiges Hamburger Schulsystem, in dem alle Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen optimal gefördert würden.

Nachdem Verhandlungen über einen Kompromiss nicht

von Erfolg gekrönt waren, wurde am 18. Juli 2010 ein Volksentscheid über die Änderungsvorschläge der Bürgerinitiative durchgeführt, den die Gegner der Schulreform bei einer Beteiligung von 39 Prozent der Wahlberechtigten mit einer Mehrheit von 58 Prozent der abgegebenen, gültigen Stimmen gewannen.

Der Volksentscheid in Bayern wurde von der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) herbeigeführt, die sich an der Aufweichung des am 12. Dezember 2007 beschlossenen Gesetzes zum Nichtraucherenschutz durch die Staatsregierung störte. Damals hatte die CSU-Regierung eines der restriktivsten Gesetze zum Nichtraucherenschutz in Deutschland erlassen, dieses nach herben Verlusten bei der Landtagswahl 2008 jedoch durch zahlreiche Ausnahmeregelungen aufgeweicht. Zu den Ausnahmen, die die neue CSU-FDP Koalition beschloss, gehörte etwa eine Ausnahme vom Rauchverbot für Gaststätten mit einer Fläche von weniger als 75 Quadratmetern oder die Raucherlaubnis in Festzelten.

Die Gesetzesvorlage des Volksbegehrens „Für echten Nichtraucherenschutz“ hatte das Ziel, das vorher geltende Gesetz in seiner alten Form, ausgenommen einiger bereits in der ersten Fassung enthaltenen Ausnahmen, wiederherzustellen.

Die bayerische Staatsregierung vertrat bezüglich des Volksbegehrens keine einheitliche Haltung, da sich die CSU neutral verhielt, während die FDP eine erneute Verschärfung des Nichtraucherenschutzes ablehnte; SPD und Grüne unterstützten das Volksbegehren.

Diese beiden Beispiele zeigen eindrücklich, wie Bürger im Bereich der Landespolitik Einfluss auf die Entscheidungen der Regierungen nehmen und diese sogar revidieren können. Dass nicht viel mehr Gesetze auf diese Weise geändert werden, ist auf die zu erfüllenden Quoren und die langen Vorlaufzeiten zurückzuführen, da nur wenige Themen die Tragweite haben, um genügend Wahlberechtigte zur Partizipation zu bewegen.

Volksentscheid auf Bundesebene: Mehr Demokratie oder Instrument der Nein-Sager?

Bei der Diskussion um eine Einführung des Volksentscheids auf Bundesebene werden immer wieder dieselben Argumente gegeneinander aufgeföhren: Die Befürworter reklamieren für den Volksentscheid, dass er zu mehr Demokratie führe, die Gegner halten dagegen, dass er zur Verhinderung notwendiger Reformen führe. Doch welche Auswirkungen hätte die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden wirklich?

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass sich komplexe politische Sachverhalte nicht auf eine simple Ja-Nein-Entscheidung reduzieren lassen. Immer müssen zahlreiche Aspekte berücksichtigt und ein Interessenausgleich der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen herbeigeföhrt werden. Aus dieser Voraussetzung folgern Gegner des Volksentscheids auf Bundesebene, dass solch komplexe Materie nicht zum Gegenstand einer Abstimmung, in der nur Zustimmung oder Ablehnung möglich sind, gemacht werden könne. Gegen eine solche Annahme sprechen jedoch die erfolgreichen Volksabstimmungen auf Landesebene, die den Gesetzen, die sie verändern sollten, die Rückkehr zum bisherigen Status quo entgegenseetzen. Darin besteht ein weiteres Argument der Gegner, die ins Feld führen, dass Volksabstimmungen nur zur Verhinderung dringend notwendiger Reformen missbraucht würden.

Tatsächlich weisen etwa die Volksabstimmungen in der Schweiz darauf hin, dass das Element der Volksabstimmung primär konservativen Charakter hat und Veränderungen eher behindert als befördert. Zudem gilt dort für die Volksabstimmung die Voraussetzung, dass per Plebiszit nur Verfassungsänderungen herbeigeföhrt werden dürfen. Dies hat etwa zur Folge, dass das Gesetz zum Schutz von Moorlandschaften, welches durch eine Volksabstimmung herbeigeföhrt wurde, Verfassungsrang hat.

Darüber hinaus haben über den Weg der Volksinitiative Gesetze den Weg in die Schweizer Bundes-

verfassung gefunden, welche der Menschenrechtskonvention zuwiderlaufen, wie die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» oder die gar gegen das Völkerrecht verstoßen, wie die Eidgenössische Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)».

Solche Auswirkungen wären freilich in Deutschland nicht zu erwarten, da das Grundgesetz die Unveränderlichkeit und Unveräußerlichkeit bestimmter Rechte, wie Schutz der Menschenwürde oder das Demokratieprinzip, in Artikel 79 Abs. 3 (die so genannte Ewigkeitsklausel) garantiert. Nicht von der Hand zu weisen ist aber die Möglichkeit, dass durch Volksabstimmungen auf Bundesebene populistisches Gedankengut stärkeren Einfluss auf die Politik gewinnen würde. Schon heute ist bei entsprechend häufiger Berichterstattung zu einem bestimmten Thema, etwa der Zahlung von Hilfsleistungen an deutsche Staatsbürger im Ausland („Florida-Rolf“) eine Tendenz der Politik zu erkennen, sich dem wahrgenommenen „Willen des Volkes“ zu beugen und Gesetze entsprechend zu verändern. Die Möglichkeit, über jedes Gesetz ein Referendum durchzuführen, würde diesen Trend sicherlich noch verstärken.

Andererseits würde auf diese Weise der Politik die Notwendigkeit vor Augen geführt, die Bevölkerung besser über Gesetze und deren Folgen zu informieren. Denn wenn den Wählern die Konsequenzen und die Beweggründe für bestimmte Gesetze besser vor Augen geführt würden, wäre die Akzeptanz gesetzlicher Regelungen ungleich höher. Würden etwa die Verhandlungen über die Neuregelung von Hartz IV nicht unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und würden die beteiligten Parteien nicht den Anschein erwecken, dass sie vor allem ihren Vorteil bei den anstehenden Landtagswahlen im Blick haben, wäre der Widerstand gegen die neuen Hartz -IV-Sätze sicher geringer. Stattdessen sind Klagen gegen den Kompromiss, der irgendwann unzweifelhaft geschlossen werden wird, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Volksentscheid auf Bundesebene: Mehr Demokratie oder Instrument der Nein-Sager?

Damit ergäbe sich im Falle einer Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene eine erhöhte Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber den Bürgern. Dies träfe natürlich vor allem auf populäre Themen zu oder auf Probleme, die eine große mediale Aufmerksamkeit genießen.

Mit der Einführung des Volksentscheids auf Bundesebene würde die Zahl der Abstimmungen signifikant in die Höhe gehen, was vor allem an den größeren Kompetenzen des Bundes liegt, auf die mittels Volksentscheid Einfluss genommen werden könnte. So wäre die Erhebung einer PKW-Maut auf Autobahnen auf unabsehbare Zeit ausgeschlossen, da ein entsprechendes Gesetz die große Mehrheit der Bevölkerung beträfe und eine Mobilisierung gegen die Maut einfach zu bewerkstelligen wäre. Generell wäre die Bundesregierung bei der Erschließung neuer Einnahmequellen vor erhebliche Hürden gestellt.

Eine weitere Konsequenz aus bundesweiten Volksabstimmungen wäre die Schaffung eines neuen Akteurs im deutschen politischen System. Denn bisher kann das deutsche Volk seinen politischen Willen nur in sehr beschränkter Weise durch Wahlen, Eingaben an Abgeordnete oder Demonstrationen kundtun. Mit dem Instrument der Volksabstimmung wäre es dem Souverän möglich, sehr viel häufiger und vor allem in Opposition zu seinen Vertretern in den politischen Bereich einzugreifen. Es scheint beispielsweise unwahrscheinlich, dass ein so umfassendes Bankenrettungspaket, wie das, welches die Bundesregierung 2009 verabschiedete, verabschiedet worden wäre, ohne darüber eine Volksabstimmung durchzuführen. Welche Folgen dies für die deutsche Wirtschaft gehabt hätte, lässt sich heute nur bedingt nachvollziehen. Die meisten Fachleute würden sicherlich sagen, dass die Folgen verheerend gewesen wären. Tatsache ist jedoch, dass die Staatsschulden im Jahr 2010 so stark gewachsen sind, wie noch nie seit dem zweiten Weltkrieg. Die Rettung der Hypo Real Estate, welche

heute wieder vor der Pleite steht und für die Finanzexperten schon seit einiger Zeit die Liquidierung fordern, hat den deutschen Steuerzahler Milliarden gekostet. Dem Argument der Politik, die Pleite dieses Instituts könne sich Deutschland nicht leisten, wären die Wähler sicherlich nicht so bereitwillig gefolgt wie die Bundestagsabgeordneten, von denen die wenigsten den Gesetzentwurf wirklich gelesen hatten.

Somit hätte die Volksabstimmung auf Bundesebene wahrscheinlich eine entschleunigende Wirkung auf den Politikbetrieb, natürlich vorausgesetzt, dass dieses Instrument so extensiv genutzt wird wie etwa in der Schweiz. Dass dies in Einzelfällen durchaus negative Folgen haben könnte, etwa wenn schnelle Entscheidungen gefragt sind, die jedoch unter dem Vorbehalt einer abzuhaltenden Volksabstimmung stehen, ist dabei ein vertretbares Risiko. Denn mit der Verantwortung, die die Bürger durch die Möglichkeit, ein Bundesgesetz zu ändern oder zu revidieren, erhalten, wird im Laufe der Zeit sicherlich auch ihr Verantwortungsbewusstsein wachsen. Zudem sind, durch die im Grundgesetz vorhandenen Schranken, Abstimmungen über die Beschränkung grundlegender Freiheiten sowieso nicht möglich.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Einführung von Volksentscheiden über Gesetze und auch über Grundgesetzänderungen in der Mehrzahl positive Effekte auf die Politik ebenso wie auf die Wähler haben wird. Das Bewusstsein, an einer politischen Entscheidung durch Stimmabgabe persönlich mitgewirkt zu haben, sollte die Akzeptanz des siegreichen Vorschlags erhöhen, selbst wenn man dagegen gestimmt hat. Und vor dem Hintergrund der Revision einer Entscheidung durch die Bevölkerung sollte sich auch das Gebaren der Politiker positiv verändern und der Anreiz, einen Kompromiss zu finden, signifikant erhöhen.

Vorschau

Der Themenschwerpunkt der 70. BürgerBrief-Ausgabe wird voraussichtlich lauten: „Die deutsche Energiepolitik der Zukunft“

Die Einbindung des Bürgers in politische Entscheidungsprozesse

Bürgerproteste gegen politische Projekte oder Infrastrukturprojekte wie die Errichtung eines atomaren Endlagers in Deutschland oder Stuttgart 21 haben es gezeigt: Die Mitwirkung der Bürger an Entscheidungsfindungsprozessen ist in Deutschland zu wenig ausgeprägt, um nicht zu sagen, sie ist in vielen Bereichen gar nicht vorhanden um nicht zu sagen, nicht erwünscht.

Natürlich muss bei Stuttgart 21 berücksichtigt werden, dass das Projekt bereits seit 1995 in Planung ist und den Bürgern zahlreiche Gelegenheiten gegeben wurden, ihre Bedenken und Sorgen zu äußern. Wozu die Bürger jedoch keine Gelegenheit hatten, war eine Abstimmung darüber, ob sie ein solches Großprojekt überhaupt durchführen wollen. Die Möglichkeit der Entscheidung durch Plebiszit ist bei infrastrukturellen Großprojekten nicht gegeben, es sei denn, eine Partei rechnet sich Chancen aus, mit dem Versprechen einer solchen Abstimmung Wahlen gewinnen zu können, wie es die SPD und die Grünen in Baden-Württemberg derzeit tun.

Generell stellt sich die Frage, in welchen Bereichen Volksabstimmungen eine sinnvolle Beteiligung des Souveräns an politischen Entscheidungen darstellen und wann sie lediglich ein populistischer Versuch der Opposition sind, die Arbeit der Regierung zu behindern.

Die Grenzziehung ist in vielen Fällen schwierig und verlangt nach näherer Betrachtung der vorliegenden Situation. Man kann annehmen, dass die Forderung einer Volksabstimmung in der Mehrheit der Fälle von der Opposition gestellt werden wird, um der Regierung das Heft des Handelns aus der Hand zu nehmen und sie in die Defensive zu drängen. Naturgemäß ist nicht mit Sicherheit abzusehen, wie Volksabstimmungen ausgehen werden. Das ist auch im Falle Stuttgart 21 so. Denn die Abstimmung würde gemäß dem Versprechen von SPD und Grünen landesweit durchgeführt. Nun ist das Interesse am Stuttgarter

Hauptbahnhof im Flächenland Baden-Württemberg regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Daher ist es durchaus möglich, dass eine Volksabstimmung den Bau des neuen Bahnhofs letztendlich genehmigt.

Doch bleibt Stuttgart 21 ein Beispiel dafür, welche Folgen die mangelhafte Einbindung der Bürger in politische Entscheidungen, die sie direkt betreffen, haben kann.

Ähnliches gilt für den Bau des Kohlekraftwerks Moorburg in Hamburg. Dort versuchten die Bürger, den Neubau eines Kohlekraftwerks durch eine Volkspetition zu verhindern, was immerhin dazu führt, dass die damalige Umweltsenatorin Hajduk (GAL) den Betrieb nur unter Auflagen genehmigte. Verhindert werden konnte der Bau jedoch nicht, da die Errichtung neuer Kraftwerke nicht zum Gegenstand einer Volksabstimmung gemacht werden kann.

Bei der Diskussion der Frage, in welchen Bereichen die Bürger an politischen Entscheidungen beteiligt werden sollen, ist immer zu berücksichtigen, dass trotz der Notwendigkeit zum Ausbau der Bürgerbeteiligung nicht in allen politischen Bereichen Volksabstimmungen sinnvoll sind. Speziell infrastrukturelle oder energiepolitische Entscheidungen erfordern oft ein Maß an Fachwissen und Einsicht in das vorliegende Projekt, das auch durch intensive Berichterstattung nur schwer hergestellt werden kann. Zudem handeln die Menschen viel zu oft nach dem so genannten St.-Florians-Prinzip. Keiner möchte auf billigen Strom, eine gute Verkehrsanbindung o.Ä. verzichten, die notwendigen Opfer sollen aber andere erbringen. Eine Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Bürger muss daher mit einer Verbesserung der Berichterstattung und der Informationspolitik einhergehen, da nur so ein verantwortungsvoller Umgang mit den Instrumenten der Bürgerbeteiligung möglich ist.

Impressum

Herausgeber:

BürgerKonvent e.V.
Albrechtstraße 14b
10117 Berlin

Verantwortlich i. S. d. P.

Hans-Günter Lind

Redaktion:

Hans-Günter Lind
Christian Marschall
Anselm Stahl

Kontakt:

Tel.: 030/880 33 240

Mail:

berlin@buergerkonvent.de

Auflage:

10.000 Exemplare